



### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er stellt fest, dass der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 02.11.2023 als TOP 8 mit in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Jasper gedenkt dem verstorbenen Ausschussmitglied, Herrn Norbert Schulenkorf.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: 2. Controllingbericht der Budgets 07, 09 und 12 zum 30.09.2023 Vorlage: 0307/2023/KREIS**

---

Frau Timotijevic erkundigt sich, warum die Anzahl der Geschwindigkeitsmessungen der Polizei hinter dem Planansatz zurückblieben. Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, die Polizei lege ihren Fokus in diesem Jahr mehr auf die Fahrradkontrollen, Geschwindigkeitsüberwachungen seien daher etwas seltener durch die Polizei durchgeführt worden, als in den Vorjahren.

Frau Timotijevic fragt nach, ob die Verwaltung plane, eine weitere semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu beschaffen. Frau Dr. Schwenzow erläutert, dass aktuell dafür mehr Personal benötigt würde. Außerdem sei der Kreis Borken inzwischen mit deutlich mehr Vandalismus konfrontiert. Die besonders die semistationäre Anlage, teilweise aber auch stationäre und sogar mobile Anlagen seien zuletzt immer häufiger beschädigt oder beschmutzt worden.

Herr Konrad regt in Bezug auf die Anzahl der Führerscheinumtausche an, zu Beginn des kommenden Jahres eine Pressemeldung bzw. öffentlich Information herauszugeben, damit alle Bürgerinnen und Bürger für das Thema sensibilisiert seien. Frau Dr. Schwenzow stimmt Herrn Konrad zu; man werde entsprechende Mitteilungen zu diesem Thema veröffentlichen, sobald die aktuelle Phase, in der sehr viele Menschen ihre Führerscheine umtauschen möchten, vorüber sei.

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2023 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster sowie 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen zur Kenntnis.

#### **Punkt 2: Fahrplan- und Vertragsanpassungen BOR 2 Vorlage: 0327/2023/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt einleitend die Vorlage. Aufgrund von arbeitsschutzrechtlicher Rahmenbedingungen, sowie tatsächlich auftretenden Verspätungen auf der Linie S 75, sei eine Anpassung des Fahrplans vorgesehen, die zu größerer Fahrplansicherheit führen solle. Gleichzeitig entstünden aufgrund der Fahrplananpassung höhere Kosten. Frau Dr. Altenhoff-

Weber ergänzt, dass auch die Fahrpläne der Zubringerverkehre, insbesondere C75, T75, T18 und T19 angepasst werden müssten. In diesem Kontext teilt Frau Dr. Altenhoff-Weber mit, dass die Linie T19 aktuell nicht bedient werden kann, da ein Taxiunternehmen gekündigt habe. Die RVM suche nun nach einem neuen Betreiber.

Herr Jasper merkt an, dass beim Beschlussvorschlag zu 2. die Zubringerlinie T19 nicht aufgeführt sei. Die Anpassung dieser Linie solle zusätzlich in dem möglichen Beschluss berücksichtigt werden.

Herr Henrichs begrüßt, dass auf der Linie C75 nunmehr lediglich eine Haltestelle bedient werde. Er merkt an, dass die Fahrplananpassung bei der Linie S 75 dazu führe, dass manche Verbindungen am Bahnhof in Borken nicht mehr gehalten werden könnten und regt eine Verschiebung des Fahrplans mit Pufferzeiten am Bahnhof in Münster an. Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass sich die Verwaltung sowohl mit dem alten, als auch dem neuen Betreiber der Linie über die Problematik ausgetauscht habe. Eine derartige Fahrplananpassung könne das Verkehrsunternehmen nicht ohne Weiteres leisten.

Herr Höschler begrüßt die vorgeschlagene Fahrplananpassung, da er darin eine Verbesserung der Fahrplansicherheit auf der verspätungsanfälligen Linie S 75 sehe. Außerdem sei die Umstellung des Fahrplans der Linie C75 auf lediglich eine Haltestelle auch aus seiner Sicht eine gute Alternative.

Frau Timotijevic gibt zu bedenken, dass samstags abends der letzte Bus der Linie S 75 aus Münster Richtung Bocholt bereits um 19.30 Uhr fahre. Herr Höschler erklärt, dass samstags abends allerdings die Möglichkeit bestehe, von Münster über Coesfeld nach Bocholt zu gelangen.

Herr Henrichs regt an, die Rückkehr zum ursprünglichen Fahrplan zu prüfen, wenn die Bauarbeiten an der B 67n beendet seien. Herr Hösing erklärt dazu, dass die Evaluierung des Fahrplans nach Fertigstellung der B 67n in der Vorlage bereits vorgesehen sei. Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dass eine Evaluierung des Fahrplans nach Fertigstellung der B 67n unabhängig von der aktuellen Fahrplanänderung notwendig sei, da sich die Fahrzeiten der Linie S 75 durch die Fertigstellung der B 67n verändern könnten.

**Beschluss:** geändert einstimmig

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der Laufzeit des Linienbündels BOR 2 am 08.01.2024 die Fahrpläne (Anlage 1-4) und Liniensteckbriefe (Anlage 5-8) wie folgt anzupassen:
  - a. Der Fahrplan der S75 wird gemäß Anlage 1 so angepasst, dass die Fahrtzeit sich um fünf Minuten verlängert.
  - b. Die Fahrpläne der Zubringer T 75 (Anlage 3) und C 75 (Anlage 2) auf die S75 werden entsprechend angeglichen.
  - c. Der Fahrplan der Linie C75 (Anlage 2) wird insofern angepasst, dass die Haltestelle Otto-Hahn-Straße entfällt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fahrplan der Zubringerlinien T 18 **und T 19** (Linienbündel BOR 1 RVM) auf die S75 entsprechend anzugleichen.
3. Die geänderten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des Nahverkehrsplans.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Anpassungen vorzunehmen.

**Punkt 3: Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und Bericht zum Deutschlandticket**  
**Vorlage: 0297/2023/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt die einzelnen Beschlussvorschläge der Vorlage. Insbesondere geht sie darauf ein, dass der Beschlussvorschlag zu 1. die Verwaltung ermächtigt, die Weiterführung des Deutschlandtickets bei gesicherter Finanzierung durch den Erlass einer neuen bzw. die Verlängerung der bestehenden allgemeinen Vorschrift zu ermöglichen. Sie stellt in Aussicht, dass das Thema Deutschlandticket sicherlich in den kommenden Sitzungen noch einmal beraten werden müsse, da sich seitens des Landes NRW und des Bundes immer wieder neue Änderungen bzw. Konkretisierungen in Bezug auf die Fortführung des Deutschlandtickets ergäben, die politische Beschlüsse in den Gremien des Kreises Borken erfordern könnten.

Herr Höschler erkundigt sich, ob diesbezüglich eine Sondersitzung im Mai 2024 vorgesehen sei, weil sich nach aktuellem Sachstand ab dem 01.05.2024 der Preis des Deutschlandtickets verändern könne. Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass es voraussichtlich eher zu einem Dringlichkeitsbeschluss oder auch einer Sondersitzung kommen könne, da die Rahmenbedingungen in der aktuellen Vorlage bereits erläutert werden konnten. Herr Höschler begrüßt diesen Vorschlag.

Frau Timotijevic erkundigt sich nach der Formulierung des Beschlussvorschlages zu 2. „(...) Fortführung bzw. Beendigung des DT (...)“. Frau Dr. Schwenzow und Herr Hösing erläutern, dass die Mitglieder in den Tarifgremien sowohl im Falle der geplanten Fortführung des Deutschlandtickets, als auch im unwahrscheinlichen Fall der Beendigung des Deutschlandtickets verschiedene Beschlüsse fassen müssten.

**Beschluss:** einstimmig

1. Soweit die Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 über den 31.12.2023 hinaus verlängert werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Gültigkeit der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket, ebenfalls zu verlängern und den Höchstarif entsprechend festzulegen.
2. Die Vertreter des Kreises Borken in den Tarifgremien der WTG werden mandatiert, die zur Fortführung bzw. Beendigung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Aktualisierung der Anlage 2 der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, die aktualisierte allgemeine Vorschrift im Amtsblatt bekannt zu geben.
4. Der Bericht zum aktuellen Stand des Deutschlandtickets wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2023 | MobiTicket**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt die in der Stellungnahme der Verwaltung hinterlegten Modellberechnungen. Sie gibt zu bedenken, dass es sich dabei lediglich um Prognosen handele, da Ungewissheit, insbesondere über den Preis des Deutschlandtickets ab Mai 2024 und über das tatsächliche Nutzerverhalten bestehe.

Herr Höschler bedankt sich für die Prognoseberechnungen.

Herr Jasper verweist auf den Grundsatzbeschluss, nach dem der Kreis Borken den Einsatz von eigenen Finanzmitteln für das MobiTicket-Angebot vermeiden solle. Herr Himmel ergänzt, dass die Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets als MobiTicket nur dann machbar sei, wenn eine entsprechende Förderung durch die Bezirksregierung gesichert sei. Er ziele dabei auf den Ausgleich des Einnahmeausfalls durch das Deutschlandticket an sich in Verbindung mit der MobiTicket-Förderung ab. Herr Höschler stimmt dem zu und erklärt, auch er halte die Einführung eines entsprechenden Tickets unter der Prämisse der Förderfähigkeit für sinnvoll.

Frau Dr. Schwenzow formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag, über den Vorsitzender Jasper im Anschluss abstimmen lässt:

*Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis von 9 EUR für Bezugsberechtigte unter 21 Jahren und zu einem Preis von 25 EUR für alle anderen Bezugsberechtigten als MobiTicket-Produkt ab dem 01.04.2024 unter der Voraussetzung einzuführen, dass die Bezirksregierung Münster einem entsprechenden Änderungsantrag für die Sozialticketförderung 2024 zustimmt.*

**Beschluss:** einstimmig

Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis von 9 EUR für Bezugsberechtigte unter 21 Jahren und zu einem Preis von 25 EUR für alle anderen Bezugsberechtigten als MobiTicket-Produkt ab dem 01.04.2024 unter der Voraussetzung einzuführen, dass die Bezirksregierung Münster einem entsprechenden Änderungsantrag für die Sozialticketförderung 2024 zustimmt.

---

**Punkt 4.1:      Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion**

---

Siehe TOP 4

**Punkt 5:            Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0306/2023/KREIS**

---

**Beschluss:**            einstimmig

Die als Anlage zum Beschlussvorschlag beigefügten Maßnahmensteckbriefe werden Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

**Punkt 6:            Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)**  
**Vorlage: 0301/2023/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass durch die vorgeschlagene Tarifierhöhung sowohl der Preis des Deutschlandtickets, als auch – zumindest im kommenden Jahr – der Preisdeckel des Eezy-Tarifs NRW unberührt blieben. Eine Tarifierhöhung treffe daher lediglich Personen, die Einzeltickets oder dergleichen erwarben. Außerdem führe eine Tarifierhöhung nach dem bisherigen Ausgleichsmechanismus für das Deutschlandticket zu höheren Landeszuwendungen für den Kreis Borken bzw. für die Verkehrsunternehmen, da die Höhe der Ausgleichsleistung des Landes NRW auf einer Vergleichsrechnung zwischen den Erlösen in 2019 und den preisfortgeschrieben, prognostizierten Erlösen 2023 bzw. 2024 ergebe. Gleichzeitig spie-

gele die vorgeschlagene Tarifierhöhung aber auch die tatsächlichen z. T. auch inflationsbedingten Mehrkosten wider.

Herr Warschewski gibt an, die UWG-Fraktion sei grundsätzlich trotzdem gegen eine Erhöhung der Tarife, da im Falle des Wegfalls des Deutschlandtickets die Tarifmaßnahme schließlich alle anderen Tickets betreffe. Herr Himmel unterstreicht noch einmal, dass die vorgeschlagene Tarifmaßnahme die tatsächlichen Mehrkosten ausdrücke.

Frau Timotijevic und Herr Höschler beantragen die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die kommende Kreisausschusssitzung.

**Beschluss:** einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Kreisausschusssitzung vertagt.

---

**Punkt 7: Sachstand Revision WestfalenTarif GmbH (WTG)  
Vorlage: 0286/2023/KREIS**

---

Nachdem Frau Dr. Schwenzow die Vorlage vorstellt und erläutert, ergänzt Herr Höschler, dass sich eine Verschlanung der WTG bzw. der Tarifgemeinschaften bereits in den Sitzungen der ZVM-Gremien abgezeichnet habe. Er begrüße diese Verschlanung, da er die aktuelle komplexe und kleingliedrige Organisationsstruktur kritisch bewerte.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Kreistag nimmt den Bericht und das Gutachten zur Phase B der Revision zur Kenntnis. Die Ergebnisse dieses Berichtes werden als Grundlage zur Ausarbeitung der Phase C anerkannt.
2. Der Kreistag fordert, dass die Aufgabenträger im Rahmen des Migrationsprozesses in die Diskussion zur zukünftigen Finanzierung wie auch zu den zukünftigen Aufgabebereichen (bspw. der Einnahmeaufteilung) der Westfalentarif GmbH einbezogen werden und dass der Migrationsprozess möglichst nach drei Jahren abgeschlossen sein sollte.

---

**Punkt 8: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom  
02.11.2023**

---

Herr Sonntag erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation, deren Folien als Anlage zur Niederschrift beigefügt sind, die Situation der KFZ-Stellflächen an den kreiseigenen Gebäuden im Blick auf den möglichen Bau von PV-Anlagen. Er führt aus, dass zunächst alle Standorte hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den Parkplatzflächen untersucht worden seien. Bei einer Reihe von Parkplätzen, so zum Beispiel auch an den Berufskollegs in Bocholt, sei der Kreis nur Nutzer und habe keine Eigentumsrechte, um baulich tätig werden zu können. Bei den verbleibenden Parkplätzen habe man sich auf diejenigen konzentriert, die mehr als eine Handvoll Stellplätze hätten. Hintergrund sei hierfür, dass die Kosten für das notwendige Ständerwerk als Unterbau der PV-Anlagen bei kleinen Anlagen im Verhältnis sehr teuer seien. Die Kosten nähmen mit der Größe der Anlagen deutlich ab.

Für die dann noch verbleibenden Parkplätze habe man eine Potentialanalyse durchgeführt. Hierbei seien zunächst sehr optimistische Annahmen hinsichtlich der möglichen Leistung und der geschätzten Investitionsausgaben gemacht worden, um nicht zu früh mögliche Standorte auszuschließen. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass es aktuell in der Literatur zu Parkplatz-PV-Anlagen leider nur wenige und sehr breit streuende Informationen und Daten gebe.

Trotz dieser optimistischen Einschätzung sei eine wirtschaftliche Lösung aufgrund des vorhandenen Baumbestands an den Standorten des Berufskollegs in Borken sowie der Landwirtschaftsschule nicht ersichtlich. Übrig blieben nach dieser Analyse die Standorte am BK Gronau mit einer kleinen im Eigentum des Kreises stehenden Fläche sowie an den Berufskollegs in Ahaus und am Kreishaus in Borken.

Weiter zeigten angefragte Preisindikationen, dass es für eine reine Einspeiseanlage ebenfalls keine Wirtschaftlichkeit geben werde. Wichtig ist ein Eigenstromverbrauch von voraussichtlich mindestens 40 %. Hierdurch würden die Anlagen in ihrer Größe limitiert. Dies spiele vor allem beim Kreishaus eine große Rolle, da aktuell noch bis zu 90 % des Strombedarfs aus dem Deponiegas-BHKW gewonnen würden. Eine Parkplatz-PV-Anlage könne daher nur auf einen Strombezug von derzeit rund 250.000 kWh kalkuliert werden. Dieses Potential werde aber wegen des geringer werdenden Deponiegases wachsen und könne dann sukzessive nachinstalliert werden.

Ein größerer Eigenstromverbrauch lasse sich am Standort Ahaus realisieren. Deshalb solle – was baurechtlich ohnehin vorgegeben sei – zunächst der neu zu erstellende Ersatzparkplatz mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Darüber hinaus werde das neue Gebäude sicherlich eine im Verhältnis günstigere PV-Anlage erhalten.

Das weitere Vorgehen stellt Herr Sonntag so dar, dass diese drei Projekte in das gerade zu erstellende Hochbauprogramm aufgenommen werden sollten. Die konkrete Maßnahmenplanung könne dann 2024 nach Budgetbeschluss erfolgen. Eine bauliche Umsetzung wäre dann vermutlich im Jahr 2025.

Herr Hadder merkt an, dass die Investitionsausgaben seiner Meinung nach sehr knapp kalkuliert seien, insbesondere müssten ja auch Tiefbaukosten berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Frau Timotijevic teilt Herr Sonntag mit, dass ihm Hersteller von PV-Ständerwerken auf Holzbasis nicht bekannt seien und fraglich sei, ob der Einsatz von Holz angesichts der hohen Temperaturen unterhalb der Module möglich sei. Herr Grothues ergänzt, dass Holz für auskragende Traglasten aufgrund der Windlasten von der Statik her problematisch sei.

Herr Höschler stimmt der Vorgehensweise für die weitere Umsetzung über eine Beschlussfassung im Rahmen des Hochbauprogramms zu.

---

## **Punkt 9:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 9.1:     Rücklaufquoten Modal-Split Erhebung**

Frau Dr. Altenhoff-Weber stellt die aktuelle hochgerechnete Rücklaufquote im Rahmen der Modal Split Erhebung vor. 14,3 % der Haushalte hätten an der Befragung teilgenommen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Jasper teilt sie überdies mit, dass die Untersuchung voraussichtlich im April 2024 abgeschlossen werden könne.

**Punkt 10: Anfragen**

---

Herr Höschler weist darauf hin, dass die EFA-Daten bei der S75 aktuell häufig nicht gepflegt würden. Dies sei ein Problem für viele Fahrgäste. Frau Dr. Schwenzow sicherte zu, die Verwaltung werde den aktuellen Linienbetreiber noch einmal darauf hinweisen.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 18.33 Uhr.

Gez.

---

Markus Jasper  
(Vorsitzender)

Gez.

---

Philipp Elting, Olaf Sobek  
(Schriftführung)